

Resolution

des DGB Bezirksvorstandes Sachsen:



Integration von Flüchtlingen in Sachsen

„Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer oder geschlechtsspezifischer Verfolgung fliehen, müssen in Deutschland und in der EU selbstverständlich Aufnahme finden, individuell Asyl beantragen können und in einem zügigen, fairen Verfahren anerkannt werden.“ (Beschluss J001 des DGB Bundeskongresses im Mai 2014).

Flüchtende, die nach Sachsen kommen, haben das Recht, einen Antrag auf Asyl zu stellen und ein faires Verfahren zu erhalten, in dem ihre individuellen Fluchtgründe berücksichtigt werden. Sie haben das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und den Schutz vor Gewalt.

Fremdenfeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken!

Es ist unerträglich und nicht akzeptabel, wenn Teile der Gesellschaft Flüchtende, Helfer, Politiker und Polizisten angreifen. Wir fordern die sächsische Politik auf, sich klar zu positionieren, die Stimmungsmache gegen Geflüchtete einzustellen und sich diesen Feinden der Demokratie aktiv entgegenzustellen.

Die menschenfeindlichen und rassistischen Angriffe aber auch die im Vergleich mit anderen Bundesländern geringe Gegenbewegung „aus der Mitte der Gesellschaft“ haben gezeigt, dass in Sachsen nach wie vor Demokratiedefizite existieren. Die gesamte Gesellschaft in Sachsen darf ihre Augen nicht davor verschließen, dass es jahrelang gewachsene rechtsradikale Strukturen gibt. Leider findet die Ablehnung von Geflüchteten und Fremden Resonanz bis in die gesellschaftliche Mitte hinein. Die gesamte Gesellschaft in Sachsen hat die Aufgabe, für Weltoffenheit und Toleranz zu werben.

Viel zu lange wurde in Sachsen verharmlost, verschwiegen und vertuscht. Eine klare Abgrenzung zu rassistischen, fremdenfeindlichen und demokratiefeindlichen Aussagen und Taten durch die Zuständigen ist ausgeblieben.

Der DGB Bezirk Sachsen begrüßt die Ankündigung des Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, gesellschaftliche Gruppen einzuladen, um die Defizite der Demokratie in Sachsen zu diskutieren und Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu entwickeln. Dies ist eine langjährige Forderung des DGB Bezirk Sachsen, der immer wieder die Defizite insbesondere in der politischen Bildung angeprangert und eine Kehrtwende gefordert hat. Als erster Schritt zur Förderung der demokratischen Bildung

muss in Sachsen nun endlich ein Weiterbildungsfreistellungs-gesetz eingeführt werden.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung, die wir nur gemeinsam schaffen können. Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände müssen an einem Strang ziehen.

Die DGB Bezirkskonferenz hat die Sächsische Staatsregierung am 1. Februar 2014 aufgefordert, „anstelle von Absichtserklärungen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Zuwanderern umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Wohnraum etc. Weiter wird die Sächsische Staatsregierung aufgefordert, die Themen Vielfalt und Toleranz sowie die explizite Ablehnung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in die Imagekampagne des Freistaates Sachsen „so geht sächsisch“ aufzunehmen.“ (Antrag 4a der DGB Bezirkskonferenz am 01.02.2014). Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass diese Forderungen aktuell sind und dringend der Umsetzung bedürfen.

Integration und Zusammenhalt als dauerhafte Aufgabe

Die Aufnahme von Geflüchteten und ihre Integration in Sachsen ist eine dauerhafte Aufgabe der kommenden Jahre. Die Annahme, dass es sich um eine nur kurzfristige Herausforderung handelt, die mit ad hoc Maßnahmen schnell erledigt werden kann, führt in die Irre, zu teils chaotischen Zuständen und zur Überforderung von Organisationen und Institutionen, die dauerhaft im Notfallmodus arbeiten.

Tatsächlich ist es notwendig, tragfähige Strategien und Handlungskonzepte zu entwickeln, die auf eine umfassende und planvolle Integration der Menschen in Sachsen abzielen. Dies erfordert ein Umdenken aller Akteure. Statt auf Abschreckung, Abschottung, Verschärfung von Regelungen etc. zu setzen, müssen konkrete Maßnahmen zur Erleichterung der Integration entwickelt und umgesetzt werden.

Gewerkschaften sind Garanten von Solidarität und Zusammenhalt in den Betrieben und in der Gesellschaft. Sie machen keinen Unterschied nach Herkunft, Nationalität, Geschlecht etc. Die Gewerkschaften sind als Organisationen der Arbeit bereit, die Integration der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit aktiv zu unterstützen.

Die zuständigen Einrichtungen, Verwaltungen, Vereine und Verbände sowie die Migrantenselbstorganisationen sollten in ihrer Integrationsarbeit stärker unterstützt werden.

Ehrenamtliche Arbeit kann auf Dauer nicht die dringend erforderliche hauptamtliche Arbeit in Kindertagesstätten, in Schulen, in Verwaltungen, in Betrieben, in Vereinen etc. ersetzen. Die Beschäftigten müssen dabei unterstützt werden, die zusätzlichen Aufgaben, die zu einer hohen Belastung führen, erfüllen zu können. Dafür ist der Ausbau von Personal in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes dringend notwendig.

Integration in Ausbildung und in Gute Arbeit

Für den DGB Bezirk Sachsen ist der Zugang von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zentral, um den Menschen eine gute Lebensperspektive zu geben und die gesellschaftliche Integration zu fördern. Der Zugang zu Arbeit ist in hohem Maße vom Aufenthaltsstatus und vom Ermessen der Ausländerbehörden abhängig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind komplex.

Sowohl interessierte Unternehmen als auch Gewerkschaften stoßen aufgrund der Vielzahl aufenthaltsrechtlicher Vorgaben auf Unsicherheiten, die Nichteingliederung zur Folge hat. Konkrete praktische Vorschläge stehen einer maximalen rechtlichen Unübersichtlichkeit gegenüber.

Der DGB Bezirk Sachsen begrüßt die Ankündigung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, ein Beschäftigungsprogramm zu erarbeiten. In die Erarbeitung müssen die Sozialpartner und die zuständigen Ausschüsse (z.B. Landesausschuss für Berufsbildung) eng eingebunden werden, um praxistaugliche und zugleich rechtskonforme Maßnahmen zu entwickeln und zu ermöglichen.

Den Gewerkschaften geht es um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und um hochwertige Beschäftigung für alle. Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang müssen abgebaut werden, ohne den Schutz vor prekärer Beschäftigung aufzuheben. Um den Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu verbessern, sind zumindest folgende Maßnahmen notwendig:

- Erfassung der Kompetenzen und Potentiale der Geflüchteten beschleunigen und verbessern,
- Anerkennung vorhandener Abschlüsse und Kompetenzen vereinfachen,
- Anerkennungsberatung, Anpassungs- und Fortbildungsmaßnahmen ausbauen,
- Informations- und Beratungsangebote zu Ausbildung und Arbeiten in Sachsen ausbauen,
- Beratungs- und Vermittlungsangebote der Arbeitsverwaltungen und Jobcenter für Geflüchtete ausbauen,
- Schnittstellenprobleme beim Übergang beim Rechtskreiswechsel von SGB III ins SGB II durch neue Verwaltungszusammenarbeit beheben.

Der DGB Bezirk Sachsen bekräftigt seine Position, dass die Integration in den Arbeitsmarkt dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgen muss. Geflüchtete benötigen zusätzlichen Schutz vor Ausbeutung, da sie Informationsdefizite bezüglich geltender Arbeits- und Sozialstandards in Deutschland haben.

Die Prüfung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Probezeit, Kündigungsfristen etc.) durch die Agentur für Arbeit ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung von Ausbeutung und Lohndumping. Sie dient dem individuellen Schutz. Asylbewerber dürfen nicht schlechter gestellt werden, als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die aufkommende Forderung, für Flüchtlinge den Mindestlohn nicht anzuwenden, lehnen wir entschieden ab.

Landesinitiative für Ausbildung

Der DGB Bezirk Sachsen fordert die Staatsregierung auf, ergänzend zu einem Beschäftigungsprogramm eine Landesinitiative für Ausbildung aufzulegen um insbesondere junge Geflüchtete frühzeitig in die Berufsbildung zu integrieren und ihnen eine dauerhafte Perspektive in Sachsen zu ermöglichen. Gegenstand einer solchen Landesinitiative müssen unter anderem Berufsorientierung, Vorbereitungsmöglichkeiten auf die betriebliche Ausbildung, die Erfassung von Kompetenzen und der Spracherwerb sein.

Um Handlungssicherheit für Geflüchtete und für Unternehmen während der Ausbildung herzustellen, sind weitere rechtliche Änderungen notwendig. Die kürzlich erfolgten gesetzlichen Änderungen, mit der Möglichkeit, bei einer Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Alter und Herkunftsland jährliche Duldungen, die jeder Zeit aufgehoben werden können, zu erteilen, sind nicht ausreichend. Notwendig ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels, möglichst außerhalb des Duldungssystems, für den Gesamtzeitraum der Ausbildung zuzüglich anschließender Arbeitssuche unabhängig vom Alter und Herkunftsland.

Sprachoffensive starten!

Die deutsche Sprache ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Integration. Deutschkenntnisse sind für ein selbstbestimmtes Leben, den Abbau von sozialer Isolation und für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit dringend erforderlich. Derzeit ist der Zugang zu Sprachkursen vom jeweiligen Aufenthaltsstatus abhängig. Damit sind große Teile der Geflüchteten von den Sprachkursen ausgeschlossen. Ehrenamtliche versuchen diese Lücke so gut wie möglich zu schließen.

Der Zugang zu Sprachkursen muss für alle Geflüchteten möglich sein. Dafür müssen die Angebote flächendeckend und für alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen. In Sachsen haben CDU und SPD im Koalitionsvertrag den Anspruch aller Migrantinnen und Migranten auf einen kostenlosen Sprachkurs mit mindestens Sprachniveau A2 festgeschrieben. Dieser Anspruch muss nun durch flächendeckende Angebote umgesetzt werden.